Bestellung StarMoney Business

in der aktuell verfügbaren Version inklusive der ausgewählten Dienstleistungen. Lizenz für StarMoney Business 42,00 EUR (49,98) Χ sowie Software-Betreuungs-Service* 2,50 EUR (2,98) der monatlich berechnet wird. optional: Installation und Einweisung durch Preis auf Anfrage optional: EBICS-Modul 33,60 EUR (39,98) zusätzlich zu Preis für Lizenz und Software-Betreuung Preise incl.19% Mwst. sind in Klammern angegeben. UST-IDNr. DE 149065450 (* beinhaltet Hotline, kostenlose Updates, Vor-Ort-Service im Geschäftsgebiet der Volksbank Darmstadt Mainz eG. Der Vor-Ort-Service wird nach Aufwand berechnet.) Für die oben genannte Software gelten die beigefügten Nutzungsbedingungen für den Einsatz von Electronic-Banking-Software sowie die Bedingungen für den Software-Betreuungsservice. Die Belastung erfolgt m Rahmen des Rechnungsabschluss zu nachfolgenden angegebener Kontonummer. Firma / Name des Kunden: _____ PLZ / Ort: _____ Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Bedingungen für den Einsatz von Electronic-Banking-Software sowie die Bedingungen für den Software-Betreuungsservice gelesen zu haben und erkenne Sie hiermit an. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volksbank Darmstadt Mainz eG die unter www.voksbanking.de oder in den Geschäftsstellen eingesehen werden können.

Ich habe das Programm getestet und bestelle hiermit verbindlich das Programm "StarMoney Business"

Diesen Auftrag bitte per E-Mail an: banking@volksbanking.de

Ort, Datum Stempel und Unterschrift des Kunden



Nutzungsbedingungen für Electronic-Banking-Software

1. Nutzungsrechte

Der Kunde erwirbt von der Bank das einfache, nicht übertragbare, räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht an der bestellten Electronic-Banking-Software und den darin enthaltenen Programm-Modulen. Die Bank wird die jeweils aktuellste Version des Produktes, die Programmbeschreibung sowie das Benutzerhandbuch in elektronischer oder gedruckter Form liefern.

2. Umfang des Nutzungsrechts

Der Kunde ist zur vereinbarten Nutzung der Software auf einzelnen Datenverarbeitungsanlagen (PC/Arbeitsplatz) oder auf einem Netzwerk mit mehreren Arbeitsplätzen berechtigt. Maßgeblich ist der zwischen Kunde und Bank gemäß Bestellauftrag festgelegte Umfang der Nutzung.

Sofern eine Konzernnutzung vorgesehen ist, darf der Kunde seinen angeschlossenen Unternehmen, die vereinbarte Zahl von Kopien der Software weitergeben. Die Namen der Konzernunternehmen und die Anzahl der Programmkopien sind der Bank zu benennen. Der Kunde haftet für die Anerkennung und die Einhaltung der vertraglichen Bedingungen seitens der einbezogenenKonzernunternehmen. Programmkopien zur Datensicherung darf der Kunde erstellen.

Eine Vervielfältigung der Electronic-Banking-Software außer im Rahmen der vorerwähnten Nutzung sowie eine Veräußerung ist nicht zulässig. Die Software darf unberechtigten Dritten weder zugänglich gemacht noch zum Gebrauch überlassen werden.

Die überlassenen Module der Software dürfen weder überarbeitet noch verändert oder separat genutzt werden. Die innerhalb der Programme und Dokumentation angebrachten Copyright-Vermerke dürfen nicht entfernt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, für den Schutz gegen missbräuchliche Nutzung sowie unzulässige Vervielfältigung, z.B. auch durch Mitarbeiter, der Electronic-Banking-Software selbst Sorge zu tragen.

3. Installation

Vor Installation wird der Kunde alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der vorhandenen Datenbestände treffen, um den Verlust von Datenbeständen zu verhindern und ggf. eine Wiederherstellung zu ermöglichen. Während der Installation wird seitens des Kunden eine fachkundige Person (z.B. Netzwerkadministrator) zur Verfügung stehen, die detaillierte Kenntnis über die EDV-Organisation des Kunden besitzt und die Bank bzw. ein von ihr beauftragtes Unternehmen unterstützen kann.

Der Kunde wird sicherstellen, dass die von der Bank mitgeteilten Hardware- und Softwarevoraussetzungen zum Zeitpunkt der Installation erfüllt sind.

4. Gewährleistung

Die Bank gewährleistet gegenüber dem Kunden, dass die Software zum Zeitpunkt der Übergabe mit der Leistungsbeschreibung übereinstimmt und bei Einsatz der empfohlenen Hardware die im Benutzerhandbuch beschriebenen Funktionen erfüllt und nicht mit Viren behaftet ist.

Die Bank versichert gegenüber dem Kunden, dass die Software nicht mit Rechten Dritter belastet ist bzw. dass ihr Nutzungsrechte in dem in Ziffer 1 und 2 beschriebenen Umfang in übertragbarer Form vorliegen.

Sollten Fehler oder Funktionsmängel in der Software auftreten, wird der Kunde die für die Mängelbeseitigung zweckdienlichen Informationen zur Verfügung stellen und bei der Fehlersuche unterstützend mitwirken. Die Bank wird den gerügten Mangel überprüfen und unverzüglich die erforderlichen Schritte zur Beseitigung einleiten. Statt einer Fehlerbeseitigung kann die Bank auch eine neuere Programmversion des entsprechenden Moduls bzw. eine Alternativlösung liefern.

Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde wahlweise Herabsetzung der Vergütung oder Wandlung verlangen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Übergabe der Software.

Eine Gewährleistung seitens der Bank entfällt bei missbräuchlicher Nutzung der Software sowie bei Nichtbeachtung der Programm-unterlagen.

5. Haftung

Haftet die Bank, ist die Haftung stets auf den für die Bank vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Folgeschäden oder mittelbare Schäden sowie entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung der Sorgfaltspflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

Für den Verlust kundeneigener Daten und/oder die Verfälschung dieser Daten aufgrund der Entgegennahme von Leistungen gemäß dieser Bedingungen haftet die Bank nicht, insbesondere haftet die Bank nicht, wenn die Erstellung von Sicherungskopien seitens des Kunden –aus welchen Gründen auch immer– nicht erfolgt ist.

6. Schutzrechte Dritter

Die Bank stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter frei, die diesem gegen den Kunden aus der Verletzung von Schutzrechten an den überlassenen Software-Programmen in ihren vertraglichen Fassungen zustehen.

Macht ein Dritter Rechte an den Softwareprogrammen geltend, so wird der Kunde die Bank hierüber unverzüglich unterrichten. Die Bank wird alle erforderlichen Schritte unternehmen, um die Ansprüche von dem Kunden abzuwehren.

7. Entgelt

Es gilt das für die Nutzung der Electronic-Banking-Software zwischen Kunde und Bank vereinbarte Entgelt, zzgl. ggf. anfallende Steuern. Darüber hinaus entstehende laufende Kosten sind darin nicht enthalten.

8. Sonstige Bestimmungen

Es gilt -auch bei ausländischen Beteiligten- das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ergänzend gelten die zum Zwecke des Electronic-Banking-Verkehrs zwischen Kunde und Bank getroffene Vereinbarungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volksbank Darmstadt Mainz eG, die in jeder Geschäftsstelle eingesehen und auf Wunsch zugesandt werden können.

Bedinung für den Software-Betreuungs-Service

1. Leistungsumfang

Der Software-Betreuungs-Service dient der Beratung und Unterstützung in Problemfällen, die die uneingeschränkte Nutzung der Electronic-Banking-Software beeinträchtigen und die vom Kunden nicht mit eigenen Mitteln gelöst werden können.

Der Software-Betreuungs-Service umfasst im Einzelnen:

Der telefonische Hotline-Service steht dem Kunden Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.15 – 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.15–13.00 Uhr zur Verfügung.

Der Vor-Ort-Service (gilt nur im Geschäftsgebiet der Volksbank Darmstadt Mainz eG) in den Räumlichkeiten des Kunden erfolgt durch die Bank oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen. Die Vor-Ort-Service-Zeiten entsprechen den Hotline-Service-Zeiten. Der Vor-Ort-Service erfolgt innerhalb von 2 Bankarbeitstagen nach Feststellung der Notwendigkeit durch die Bank oder in Abstimmung mit dem Kunden und wird nach dem aktuellen Stundensatz berechnet.

Die Bank bietet optional den Support mittels einer Fernwartungssoftware an. Hiermit kann Zugriff auf den Kundenrechner gewährt werden. Der Kunde erlaubt den Zugriff durch Mitteilung der im Programm angezeigten Sitzungsnummer. Der Kunde kann die Verbindung jederzeit unterbrechen. Die Fernwartungsverbindung ist mittels kryptografischer Verschlüsselung gesichert. Die Bank protokolliert jede Fernwartungssitzung.

Die Bank stellt dem Kunden einen Update-Service für die Releases der Software zur Verfügung, die bei Änderungen oder Neuregelungen gesetzlicher Vorschriften oder des allgemeinen Bankenstandards sowie der Standardzusatzprogramme der Bank (z.B. Druckeranpassungen, Schnittstellenbeschreibungen, etc.) erforderlich werden.

2. Allgemeine Verfahrensbestimmung

Wird der Software-Betreuungs-Service von mehreren Kunden zur gleichen Zeit in Anspruch genommen und ist eine gleichzeitige Bearbeitung nicht möglich, ist die Bank berechtigt, die Bearbeitung der Anforderungen nach der Reihenfolge der Auftragserteilung vorzunehmen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf unmittelbare oder vorrangige Durchführung des Software-Betreuungs-Service.

Die Bank behält sich vor, gegenüber Kunden, die den Software-Betreuungs-Service in überdurchschnittlichem Maße in Anspruch nehmen, das vereinbarte Entgelt unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von einem Monat zu erhöhen. In diesem Falle hat der Kunde das Recht, den Software-Betreuungs-Service mit gleicher Frist zu beenden.

3. Verpflichtung des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen des Software-Betreuungs-Service die Bank durch fachkundiges Personal in jeder Weise aktiv zu unterstützen.

Wartungsarbeiten an der Software der Bank, die im Zuge technischer Veränderungen am Kundenrechner notwendig werden, gehen zu Lasten des Kunden und werden separat in Rechnung gestellt.

Der Kunde ist verpflichtet, vor Durchführung jeglicher Service-Leistungen Sicherungskopien von den hierdurch betroffenen Datenbeständen und Programmdateien anzufertigen. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Kunde die Bank hierüber bei Beauftragung der Service-Leistung informieren.

4. Haftung

Haftet die Bank, ist die Haftung stets auf den für die Bank vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Folgeschäden oder mittelbare Schäden sowie entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die Bank wird sicherstellen, dass im Rahmen des Software-Betreuungs-Service übermittelte Daten oder Software-Programme virenfrei sind.

Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung der Sorgfaltspflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

Für den Verlust kundeneigener Daten und/oder die Verfälschung dieser Daten aufgrund der Entgegennahme von Leistungen gemäß dieser Bedingungen haftet die Bank nicht, insbesondere haftet die Bank nicht, wenn die Erstellung von Sicherungskopien seitens des Kunden –aus welchen Gründen auch immer– nicht erfolgt ist.

Die Bank übernimmt keine Gewähr dafür, dass die zur Verfügung gestellten Telefonanschlüsse nicht durch andere Vertragspartner der Bank belegt sind.

Für Störungen in den Leitungen der Telekommunikationsnetze und den daraus möglicherweise resultierenden Nachteilen oder Schäden haftet die Bank nicht.

5. Geheimhaltungspflicht

Die Bank verpflichtet sich, die ihr im Zusammenhang mit dem Software-Betreuungs-Service bekanntgewordenen Daten und sonstigen Informationen, soweit es sich dabei nicht um allgemein zugängliche oder öffentlich bekannte Daten und Informationen handelt, geheim zu halten und ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Software- Betreuung des Kunden zu verwenden.

6. Entgelt

Es gilt das für die Inanspruchnahme des Software-Betreuungs-Service zwischen Kunde und Bank vereinbarte Entgelt, zzgl. ggf. anfallende Steuern. Das Entgelt wird im Januar für das laufende Jahr eingezogen.

Die Bank ist berechtigt und verpflichtet, dieses Entgelt von Zeit zu Zeit zu überprüfen und dessen Höhe nach billigem Ermessen gem. §315 BGB anzupassen. Im Falle einer Erhöhung dieses Entgeltes ist der Kunde berechtigt, die Inanspruchnahme der Service-Leistungen zu beenden. In diesem Fall wird das alte Entgelt bis zur Beendung weiterberechnet. Darüber hinaus entstehende laufende Kosten sind darin nicht enthalten.

7. Sonstige Bestimmungen

Es gilt -auch bei ausländischen Beteiligten- das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzend gelten die Nutzungsbedingungen für Electronic-Banking-Software der Volksbank Darmstadt Mainz eG sowie die zum Zwecke des Electronic-Banking-Verkehrs zwischen Kunde und Bank getroffenen Vereinbarungen sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die in jeder Geschäftsstelle eingesehen und auf Wunsch zugesandt werden können.